

Name und Anschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1
Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt**

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit¹ in der Kinder- und Jugendarbeit beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis. Ich bitte mit Bezug auf § 30a BZRG um die Ausstellung dieses Führungszeugnisses mit Aushändigung an meine Person:

Vorname

Familienname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die für die Beantragung notwendige Bestätigung meines gemeinnützigen Vereins füge ich bei.

Vereinsname

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

¹ Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Deutschen Landkreistag vom 08.06.2012 zur Gebührenbefreiung für die Erteilung von Führungszeugnissen

Name und Anschrift
des Vereins

Ort, Datum

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines
erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir überprüfen die Eignung unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden wie unter anderem
Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Bundesfreiwilligendienstleistenden,
die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, und erwarten die
Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von diesem Personenkreis.

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

geboren am _____ in _____

ist bzw. wird bei uns ehrenamtlich¹ in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Wir bitten mit Bezug auf § 30a BZRG um die Ausstellung eines erweiterten
Führungszeugnisses mit Aushändigung an die o.g. Person.

Aufgrund der o.g. ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb unseres Verbandes wird
hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung nach § 12 JVKostO beantragt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift/Stempel Vereinsvorstand (1. oder 2. Vorsitz)

¹ Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Deutschen Landkreistag vom 08.06.2012 zur Gebührenbefreiung für die Erteilung von Führungszeugnissen